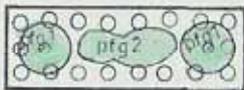


Lageplan Masstab = 1:500 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

Zeichenerklärung:



Satzungsgrenze



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr 25a BauGB)

pfg1: Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen

pfg2: Pflanzung von heimischen Sträuchern



Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)

Nur Einzelhäuser zulässig



Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

SD 30-45°

Satteldach mit 30 - 45° Neigung

Hinweis:

Der Planbereich liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes LfU-Nr. 264 „Tiefbrunnen Asperglen“. Bei Bauvorhaben hat ein Sachverständiger (Hydrogeologe) die Auswirkungen einer evtl. Grundwassererschließung und Deckschichtenbeseitigung auf den Tiefbrunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu untersuchen. Es sind ggfls. Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Bei Bauvorhaben im Planbereich ist das Landratsamt -Geschäftsbereich Umweltschutz- unter Vorlage eines Sachverständigen-gutachtens zu beteiligen.